

## **Erster Nachtragswirtschaftsplan 2017**

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	Seite 1
Erfolgsplan	Seite 12
Finanzplan	Seite 14
Beschlussvorschlag / Nachtrag zur Wirtschaftssatzung	Seite 16

## **Erläuterungen zum Ersten Nachtragswirtschaftsplan 2017**

### **Nachtrag zum Erfolgsplan**

Der Bedarf für einen Nachtragswirtschaftsplan resultiert zum größten Teil aus veränderten Annahmen zur Berechnung der Pensionsrückstellungen. Diese berücksichtigen eine voraussichtliche Entlastung, die sich aus der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I+II ergibt. Ausgewiesen wird diese Auswirkung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, aber auch im Bereich der Zinsaufwendungen für Pensionen. Weitere im Nachtrag berücksichtigte Punkte sind neue Steuerschätzungen im Beitragsbereich, Veränderungen im Personalaufwand, Anpassungen der Abschreibungen sowie kleinere Änderung im sonstigen betrieblichen Aufwand.

### **Erträge aus Beiträgen**

Die Erträge aus Beiträgen erhöhen sich im Plan um 1,2 Mio. € auf 41 Mio. €. Die Erhöhung ergibt sich überwiegend aus dem leicht gestiegenen Gewerbesteueraufkommen in Hamburg. Die Erträge verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Grundbeiträge/Umlagen der Vorjahre und auf die Grundbeiträge/Umlagen für das laufende Jahr.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Plan ergibt sich aus dem Entlastungseffekt der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I+II. Die neuen Berechnungen eines Gutachtens vom 12. April 2017 führen in diesem Zusammenhang zu einer Auflösung der Pensionsrückstellungen in Höhe von ca. 11 Mio. €.

### **Personalaufwendungen**

Im Bereich Personalaufwand ergibt sich die Veränderung gegenüber der ursprünglichen Planung 2017 aus dem Unterschiedsbetrag der Abfindungszahlung und dem nicht mehr auszahlendem Gehalt des ausgeschiedenen Hauptgeschäftsführers (430 T€). Zusätzlich ergibt sich eine leichte Veränderung (-81 T€) im Dienstzeitaufwand für Rückstellungen für Pensionen lt. einem neuen Gutachten vom 11. Oktober 2017.

### **Abschreibungen**

Durch die geschätzte außerplanmäßige Abschreibung des HKIC im Jahr 2016 verringert sich die geplante Abschreibungshöhe des Gebäudes um 140 T€ und beträgt im Jahr 2017 1,94 Mio. €.

### **Sonstiger betrieblicher Aufwand**

Im Zuge des Vergleichs mit dem ehemaligen Hauptgeschäftsführer wurde ein Beratervertrag geschlossen. Die erste Rate hierfür ist im Jahr 2017 bereits fällig (50 T€).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei den Zinsaufwendungen für Pensionen kommt es ebenfalls zu einer Entlastung. Hier kommt der Effekt, wie auch schon bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, aus der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I+II. Die Höhe von ca. 582 T€ ergibt sich aus der Berechnung eines neuen Gutachtens unserer Aktuarien vom 11. Oktober 2017.

## Ergebnisvortrag

Der negative Ergebnisvortrag (-1.293 T€) aus dem Vorjahr resultiert zum größten Teil aus der nachträglichen Sonderabschreibung des Gebäudes HKIC und der daraus folgenden Auflösung der allgemeinen Ausgleichrücklage.

## Rücklagenveränderung

### 1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichrücklage dient gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Mit ihr sollen Mindererträge (Ertragsausfälle) und unvorhersehbare Mehraufwendungen, die das geplante Ergebnis verändern, ausgeglichen werden, und zwar unabhängig von ihrer Ursache.

Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Nach Auswahl und Bewertung der Risiken können Korrelationen zwischen den einzelnen Risiken hinterlegt werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der gesamten, möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmbar Konvidenzintervall nicht überschritten wird. Die Empfehlung ist, jene Schadenssumme mit der Ausgleichsrücklage abzudecken, deren Höhe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% (95%-Konvidenzintervall) nicht überschritten wird (Obergrenze). Eine Untergrenze sieht das Vorgehen nicht vor.

Wesentliche ergebniswirksame Schwankungen im für die Handelskammer Hamburg adjustierten Risikotool bestehen insbesondere auf der Einnahmenseite und resultieren aus den Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre. Negative konjunkturelle Entwicklungen oder der Ausfall großer Beitragszahler können zudem die Ertragssituation der Handelskammer Hamburg stark belasten. Insbesondere haben im Zuge der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise die Beitragsjahre 2009 bis 2011 gezeigt, dass die beschriebenen Einnahmeschwankungen in wesentlicher Höhe eintreten können.

Für die Wirtschaftsplanung 2017 ergibt sich für die Handelskammer Hamburg daher der folgende Risikokatalog:

<b>Risiko</b>	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens</b>	<b>Durchschnittliche Schadenshöhe</b>
Schwankungen des Beitragsaufkommens	Gering (> 10 % - 25 %)	15,9 Mio. €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	Gering (> 10 % - 25 %)	678 T€
Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	Gering (> 10 % - 25 %)	125 T€
Schwankungen im Aufkommen der Erträge aus Vermietung und Verpachtung	Gering (> 10 % - 25 %)	82 T€

Steuerliche Risiken	Überwiegend sehr gering (sehr gering < 10 %)	140 T€
Renditerisiko in den Finanzanlagen	Sehr gering (sehr gering < 10 %)	2,4 Mio. €
Risiko aus Beteiligungen und Mitgliedschaften der Handelskammer	Überwiegend gering (> 10 % - 25 %)	2,1 Mio. €
Risiken bedingt durch den Einsatz von IT	Gering (> 10 % - 25 %)	268 T€
Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	Überwiegend mittel (>25 % - 50 %)	12,6 Mio. €

Bei den Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen ist ergänzend zur Risikoinventur des Wirtschaftsplanes 2017 das Risiko der Rechtsstreitigkeiten mit Pensionären und Anwärtern hinzugekommen. Dieses geht auf die neue Dienstvereinbarung zur Regelung des Versorgungswerkes I zurück. Die Ankündigung einer möglichen Klage dazu ist am 14. September 2017 per Schreiben der Rechtsvertretung der mehr als 70 betroffenen Personen erfolgt.

Aufgrund einer Simulation des Eintretens der beschriebenen Risiken wurde eine Schadenssumme von 18,4 Mio. € ermittelt welche mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht überschritten wird.

Im Jahr 2016 wurde die vollständige Ausgleichsrücklage zur Deckung der Schwankung aus Aufwendungen verwendet, welche durch die außerplanmäßige Abschreibung des HKIC verursacht wurde.

Die in 2017 geplante Ausgleichsrücklage liegt in Höhe von 4,6 Mio. € weit unter dieser Obergrenze und unter der o.g. 50%-Schwelle der Summe der geplanten Aufwendungen. Da die geplante Höhe der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2017 die gesetzte Obergrenze stark unterschreitet, sollte diese in den kommenden Jahren wieder sukzessive erhöht werden.

Die geplante Schadenssumme wird jährlich mit dem Risikotool ermittelt.

## 2. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Für die Handelskammer Hamburg ist durch den Bau des Handelskammer Innovations-Campus (HKIC) eine solche Änderung eingetreten, da das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Jahr 2014 um ca. 18,7 Mio. € erhöht worden ist. Eine Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2017 nicht geplant.

## 3. Umbau- und Instandhaltungsrücklage

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im Wirtschaftsplan 2017 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Ertüchtigung der Türen (aus Brandschutzgründen) – Teil 1/2	2017	300.000 €
Zutrittsschutz	2017	260.000 €
Optimierung der Rettungswege	2017	120.000 €
Klimaanlage Albert-Schäfer-Saal	2017	110.000 €
Risssanierung	2017	70.000 €
Ausbau des Gebäudeleitsystems	2017	30.000 €
Installation Entrauchung (Treppenhäuser)	2017	25.000 €
Optimierung Aufzugssteuerung (aus Brandschutzgründen) – Teil 1/2	2017	20.000 €
Erneuerung / Instandhaltung die den lfd. Aufwand übersteigen (übergreifend)	2017	365.000 €
<b>Summe</b>		<b>1.300.000 €</b>

Im Zuge der beauftragten Gutachten wurde ein höherer Mittelbedarf für Maßnahmen in den Folgejahren festgestellt. Daher wird eine Zuführung zu der Rücklage in Höhe von 2,8 Mio. € geplant, so dass sich eine Rücklagenhöhe zum 31. Dezember 2017 von 5,6 Mio. € ergibt. Diese wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Ertüchtigung der Türen (aus Brandschutzgründen) – Teil 2/2	2018	557.000 €
Installation Entrauchung (Börsenhallen)	2018	564.000 €
Neue Brandmeldezentrale und Rauchmeldeanlage	2018	339.000 €
Optimierung Aufzugssteuerung (aus Brandschutzgründen) – Teil 1/2	2018	100.000 €
Modernisierung des Albert-Schäfer-Saals zwecks Entfernung mobiler Brandlasten	2018	100.000 €
Ausbau Zutrittsschutz	2018	68.000 €
Risssanierung – Schürfungen	2018	47.000 €
Ausbau des Gebäudeleitsystems	2018	30.000 €
Erneuerung / Instandhaltung die den lfd. Aufwand übersteigen (übergreifend)	2018	300.000 €
Weitere Optimierungen von Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des in 2017 erarbeiteten Konzeptes	2019	900.000 €
Sanierung von Büroflächen (ehem. Hausmeisterwohnung)	2019	250.000 €
Modernisierungsarbeiten Albert-Schäfer-Saal	2019	200.000 €
Lichtanlage Haus im Haus	2019	150.000 €
Ausbau des Gebäudeleitsystems	2019-2020	50.000 €

Risssanierung Bereich 2 und 3	2019-2020	1.300.000 €
Erneuerung / Instandhaltung die den lfd. Aufwand übersteigen (übergreifend)	2019-2020	600.000 €
<b>Summe</b>		<b>5.555.000 €</b>

Umfangreiche Maßnahmen wie z.B. die Brandschutzertüchtigung oder die Risssanierung können erfahrungsgemäß in den tatsächlich entstehenden Kosten stark schwanken, da die vorherrschenden Gegebenheiten des historischen Gebäudes nicht immer abschließend berücksichtigt werden können.

#### 4. Zinsausgleichsrücklage

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage bis in das Jahr 2025 verlängert.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 11. Oktober 2017 entnommen ist.

#### Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2017 - 2025

Bilanzierte Zinsausgleichsrücklage 2016	28.783.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2017	-3.688.000,00 €
<b>Vorläufige Zinsausgleichsrücklage 2017</b>	<b>25.095.000,00 €</b>
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2018	-5.818.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2019	-5.732.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2020	-4.465.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-5.463.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-2.892.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-2.447.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-1.241.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	-352.000,00 €
<b>Notwendige Zinsausgleichsrücklage 2017</b>	<b>28.410.000,00 €</b>
<b>Benötigte Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2018-2025</b>	<b>3.315.000,00 €</b>
<b>Geplante Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2018-2026</b>	<b>3.315.000,00 €</b>

## 5. Jahresergebnisvortrag und –verwendung

Das Jahr 2016 wird mit einem negativen Ergebnis (-1,3 Mio. €) geplant und wird mit dem positiven Jahresergebnis aus 2017 verrechnet.

## 6. Rücklage Wirtschaftsarchiv

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme in 2017 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2017	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2017	20.000 €
<b>Summe</b>		<b>138.000 €</b>

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2017 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive. Da der bisherige Mittelabruf konservativer als geplant stattfindet, wurde im Wirtschaftsplan 2017 beschlossen, die Laufzeit der Rücklage um ein weiteres Geschäftsjahr (bis 2022) zu verlängern:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2018 - 2022	690.000 €
<b>Summe</b>		<b>690.000 €</b>

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

## **7. Rücklage BID Nikolaiquartier**

Die Rücklage für BID Nikolaiquartier ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung der Kosten für Anliegerbeiträge (Abgabe nach § 7 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren) für die beiden Objekte Mönkedamm 5,7 und Große Johannisstraße / Rathausmarkt / Alter Wall / Adolphsplatz im Bereich des BID-Nikolaiquartier. Die Anliegerbeiträge betragen im Zeitraum August 2014 bis August 2019 jährlich ca. 160.000 € und werden durch einen jährlichen Festsetzungsbescheid der Stadt Hamburg festgesetzt.

Für das Jahr 2017 wird mit der bisherigen, jährlichen Inanspruchnahme von 160.000 € gerechnet.

Angesichts der planmäßigen Inanspruchnahme von jährlich ca. 160.000 € bis zum Jahr 2018/2019 ist der aktuelle Umfang der Rücklage sowie die Verwendungsplanung begründet. Die Rücklage ist im Hinblick auf die letzte ausstehende Rate 2018 sogar etwas unterdotiert. Die Anliegerbeiträge werden grundsätzlich für eine Laufzeit von fünf Jahren festgelegt, daher besteht die Möglichkeit, dass die Grundeigentümer für die Zeit nach 2018 neue Anliegerbeiträge beschließen.

## **8. Rücklage Azubi Wohnheim**

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet.

Die Beteiligung ist für die nächsten 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

## **9. Rücklage Metropolregion**

Die Rücklage für die Metropolregion Hamburg ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Bereitstellung von Mitteln für Beiträge zur Strukturfinanzierung der auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichteten Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus dient die Rücklage dazu, konkrete Projekte zur Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu finanzieren, insbesondere zur verbesserten internationalen Vermarktung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der (Aus-)Bildung und von eGovernment.

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Handelskammer Hamburg und den restlichen Mit-Trägern der Metropolregion Hamburg („MRH“) am 1. März 2017 wurde die Grundlage geschaffen, finanzielle Mittel in die MRH einzubringen. Die begonnene Zusammenarbeit in den darauffolgenden Monaten bis zum Jahresende war im Wesentlichen durch die Konstituierung der Gremien und inhaltliche Schwerpunktsetzungen geprägt, so dass mit konkreten Projekten erst ab dem Jahr 2018 zu rechnen ist. Gleichwohl fallen finanzielle Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag bereits seit März 2017 an. Die IMH als Organisation der Wirtschaft für die Metropolregion bleibt ebenfalls erhalten und bedarf der finanziellen Unterstützung, weil sie u.a. ein wesentliches Vehikel zur Meinungsbildung und von Ressourcentransfer der Wirtschaft in die Metropolregion Hamburg ist.

Voraussichtliche Inanspruchnahme in 2017 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Finanzierungsbeitrag Metropolregion Hamburg („MRH“) (über den Grundbeitrag der Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V. („IMH“) hinaus)	2017	9.000 €
<b>Summe</b>		<b>9.000 €</b>

Ursprünglich für das Jahr 2017 vorgesehene Projekt (Standortkampagne pro MRH; Entwicklungsplattform Unterelbe) sind weiterhin aktuell, jedoch noch nicht so ausgereift, als das sie bereits in 2017 zu kostenträchtigen Aktivitäten führen können. Entsprechende Beträge sollten daher weiterhin mit den für 2018 bereits vorgesehenen Beträgen zusammengeführt werden. Die verbleibende Rücklage in Höhe von 691.000 € wird daher voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Finanzierungsbeitrag Metropolregion Hamburg („MRH“) (über den Grundbeitrag der Initiative pro Metropolregion Hamburg e.V. („IMH“) hinaus)	2018 – 2020	9.000 € p.a. (27.000 €)
Finanzierungsanteil Personalgestellung für die MRH	2018 – 2020	19.000 € p.a. (57.000 €)
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg	2018	50.000 €
Führung der Geschäftsstelle IMH	2018 – 2020	102.000 €
HK Hamburg Eigenanteil an Projekt „Migrantische Integration in der MRH“ (in Akquisition)	2018 – 2020	100.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe (in Konzeption)	2018 – 2020	50.000 € p.a. (150.000 €)
Vorsorge für weitere Projekte aus der Zusammenarbeit mit der MRH in gemeinsamen Strukturen (insbesondere Kommunikationsmaßnahmen, Tourismus)	2018 – 2020	205.000 €
<b>Summe</b>		<b>691.000 €</b>

## 10. Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 das Präsidium, den Innenausschuss und die Hauptgeschäftsführung damit beauftragt eine Neuausrichtung der Finanzierung der Handelskammer für die Jahre 2020ff. zu erarbeiten. Auf diesem Wege sind umfassende Prozessanalysen, -bewertungen und -neuausrichtungen notwendig, begleitet von organisatorischen Umstrukturierungen. Darüber soll in den kommenden Jahren die digitale Transformation von Geschäftsprozessen und Methoden innerhalb der Handelskammer bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund wird erstmalig zum 31. Dezember 2017 eine Rücklage für Restrukturierung und Digitalisierung eingestellt.

Die Höhe der Rücklage ergibt sich aus den folgenden voraussichtlichen Maßnahmen.

- a) Voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für Prozessanalysen, -bewertungen und -neuausrichtungen, begleitet von organisatorischen Umstrukturierungen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Beratungsleistungen für die Prozessoptimierung in der Berufsbildung	2018	70.000 € (40 Beratertage a 1.500 € zzgl. 3% Auslagen, zzgl. MwSt.)
Beratungsleistungen für die Prozessoptimierung im Bereich der Zentralen Aufgaben	2018	70.000 € (40 Beratertage a 1.500 € zzgl. 3% Auslagen, zzgl. MwSt.)
Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Nutzungsoptimierung der Gebäude	2018	40.000 € (30 Beratertage a 1.100 € zzgl. 3% Auslagen, zzgl. MwSt.)
Rechtsberatung im Zuge der organisatorischen Umstrukturierungen	2018	50.000 € (20 Beratertage a 2.000 € zzgl. 3% Auslagen, zzgl. MwSt.)
Beratungsleistungen in Zusammenhang der Neuausrichtung der Handelskammer (Organisationsanalysen)	2018	35.000 € (20 Beratertage a 1.500 € zzgl. 3% Auslagen, zzgl. MwSt.)
Beratungsleistungen in Zusammenhang der Neuausrichtung der Handelskammer (Umsetzung der Beratungsergebnisse)	2019	35.000 € (20 Beratertage a 1.500 € zzgl. 3% Auslagen, zzgl. MwSt.)
Kosten der Umsetzung der Nutzungsoptimierung der Gebäude	2019	Noch nicht schätzbar.
<b>Summe</b>		<b>300.000 €</b>

- b) Voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für IT-Projekte "Digital Voraus" und der sich daraus ergebene Budgetbedarf:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
<b>Ausbau CRM-Infrastruktur</b> Erweiterung der vorhandenen CRM-Funktionalitäten in EVA und EVA direkt. Systematische Erfassung von Mitglieder- und Kundendaten, um personalisierte und passgenaue	2018	15.000 €

Angebote unterbreiten zu können.		
<b>Wissensspeicher hkWissen</b> Update und Etablierung des DMS als zentrales Datensystem (Sach-, Firmen-, Personenakte) mit Workflowkomponenten und dem finalen Ziel zur Digitalisierung der gesamten Eingangspost.	2018	15.000 €
<b>myHK - Dig. Mitglieder- u. Kundenkonto</b> 7x24 Online-HK mit Selfservicediensten und Plattform zur Prozessoptimierung und Single-Sign-on für alle HK-Anwendungen <b>myHK – Selfservices</b> Download Mitgliederbescheinigung, elektr. Beitragsrechnung, Online-Verwaltung von Daten und Interessen, Anmeldung zu Veranstaltungen, Beratungstermine buchen <b>myHK – Aufträge (Prozesse)</b> Anfragen (Beitrag, Bürgschaften, etc.) online an HK richten und jederzeit Bearbeitungsstatus einsehen <b>myHK – Partizipation</b> Teilnahme an Umfragen, Wahlen u.w.	2018	360.000 €
<b>Ablösung Kasse/ePayment/Online-Shop</b> Schaffung von Prozessen/Möglichkeiten die aktuell in uHK vorhandenen Kassen-Systeme durch online Zahlung, Zahlung auf Rechnung oder Zahlung auf Basis von Kontingenten abzulösen	2018	40.000 €
Weitere hoch priorisierte IT-Projekte (Netigate, Crowdsystem, HK Connect, BerufPlus, Digitale Formularvorlagen, E-Vergabe-Plattform)	2018	150.000 €
<b>myHK – Sach- und Fachkundeverfahren</b> Aufbau einer alle Sach- und Fachkundeverfahren übergreifenden prozessorientierten Online-Plattform	2019	50.000 €
<b>myHK – Berufsbildungsportal</b> Aufbau einer alle Berufsbildung übergreifenden prozessorientierten Online-Plattform (Prüferonlineabrechnungen, Ausbildungsverträge etc.)	2019	50.000 €
Fortführung im Rahmen von "Digital Voraus"	2019	20.000 €
<b>Summe</b>		<b>700.000 €</b>

Rücklagenveränderung nach dem Nachtragswirtschaftsplan 2017:

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	Rücklagenstand zum 31.12.2016	Veränderung Wirtschaftsplan 2017	Veränderung Nachtragsplan 2017	Rücklagenstand zum 31.12.2017
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €	4.570.127,00 €	4.570.127,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	4.070.414,55 €	-1.300.000,00 €	2.800.000,00 €	5.570.414,55 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	805.059,23 €	-138.000,00 €	0,00 €	667.059,23 €
Rücklage BID Nikolaiquartier	263.684,67 €	-160.000,00 €	0,00 €	103.684,67 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	865.000,00 €	-67.500,00 €	0,00 €	797.500,00 €
Rücklage Metropolregion	700.000,00 €	-100.000,00 €	91.000,00 €	691.000,00 €
Zinsausgleichrücklage	28.783.000,00 €	-3.142.000,00 €	2.769.000,00 €	28.410.000,00 €
Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
	35.487.158,45 €	-4.907.500,00 €	11.230.127,00 €	41.809.785,45 €

**Nachtrag zum Finanzplan 2017**

Das Plan-Jahresergebnis erhöht sich durch die Änderungen im Erfolgsplan um 12,5 Mio. € auf 7,6 €. Weitere Veränderungen ergeben sich aus den Positionen Abschreibung (geringeres Abschreibevolumen durch die Sonderabschreibung HKIC in 2016) in Höhe von 140 T€ sowie im Bereich der Rückstellung für Pensionen (Entlastungseffekt der Versorgungswerke I+II) in Höhe von 11,5 Mio. €.

Insgesamt verändert sich der zahlungswirksame Finanzmittelbestand um 880 T€ auf 1,5 Mio. €.

## ERFOLGSPLAN 2017

### Erster Nachtrag

	Kontengruppe		bisher	Änderung	neu	Kommentare
	Konto			Nachtrag		
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50		39.800.000	1.200.000	<b>41.000.000</b>	Die erhöhten Erträge aus Beiträgen ergeben sich überwiegend aus leicht gestiegenen Mitgliederzahlen und dem leicht gestiegenem Gewerbesteueraufkommen in Hamburg. Sie verteilen sich relativ gleichmäßig auf die Grundbeiträge/Umlagen der Vorjahre und auf die Grundbeiträge/Umlagen für das laufende Jahr.
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	10.100.000		<b>200.000</b>		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	1.300.000		200.000		
- Umlagen Vorjahre	5001	8.800.000		0		
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	29.700.000		<b>1.000.000</b>		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	11.900.000		300.000		
- Umlagen lfd. Jahr	5011	17.800.000		700.000		
2. Erträge aus Gebühren	51		6.659.000	0	<b>6.659.000</b>	
3. Erträge aus Entgelten	52		532.000	0	<b>532.000</b>	
4. Bestandsveränderungen	530		0	0	<b>0</b>	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532		0	0	<b>0</b>	
6. Sonstige betriebliche Erträge	54		2.418.000	11.000.000	<b>13.418.000</b>	Entlastungseffekt aus der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I und II
<b>Betriebserträge (Summe)</b>			<b>49.409.000</b>	<b>12.200.000</b>	<b>61.609.000</b>	
7. Materialaufwand						
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60		1.201.000	0	<b>1.201.000</b>	
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61		5.946.000	0	<b>5.946.000</b>	
davon: Fremdleistungen	610	4.980.000		0		
8. Personalaufwand	62, 63, 64		21.575.000		<b>21.924.000</b>	
	62000			430.000		Ehemaliger Hauptgeschäftsführer: Unterschiedsbeitrag aus Abfindungszahlung (775T€) und nicht mehr auszahlendem Gehalt (346 T€)
- Veränderung der Rückstellung für Pensionen	64400	1.716.000		-81.000		Veränderung im Dienstzeitaufwand lt. neuem Gutachten vom 11.10.2017
9. Abschreibungen	65		2.080.000	-140.000	<b>1.940.000</b>	Geschätzte geringere Abschreibung HKIC
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79		16.968.000	50.000	<b>17.018.000</b>	Prof. Dr. Schmidt-Trenz: Beratervertrag Hamburg Summit (erste Rate)
<b>Betriebsaufwand</b>			<b>47.770.000</b>	<b>259.000</b>	<b>48.029.000</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>			<b>1.639.000</b>	<b>11.941.000</b>	<b>13.580.000</b>	

	Konto	bisher	Nachtrag	neu	
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0		0	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	1.250.000	0	1.250.000	
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	10.000	0	10.000	
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	200.000	0	200.000	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	7.415.000	0	6.833.000	
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	7.415.000	-582.000	6.833.000	Entlastungseffekt aus der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I und II
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-6.355.000</b>	<b>582.000</b>	<b>-5.773.000</b>	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-4.716.000</b>	<b>12.523.000</b>	<b>7.807.000</b>	
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	0	0	0	
19. Sonstige Steuern	70	191.500	0	191.500	
<b>20. Jahresergebnis</b>		<b>-4.907.500</b>	<b>12.523.000</b>	<b>7.615.500</b>	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0	-1.292.873	-1.292.873	
22. Entnahmen aus Rücklagen					Veränderung lt. Anhang des Nachtrages 2017:
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	0	0	0	Metropolregion: - 81 T€
b) aus anderen Rücklagen	80412	4.907.500	-2.860.000	2.047.500	Zinsausgleichsrücklage:
davon: Zinsausgleichsrücklage		3.142.000	-2.769.000		Auflösung 3.688 T€ / Zuführung 3.315 T€
23. Einstellungen in Rücklagen					
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0	4.570.127	4.570.127	Zuführung nach Risikoberechnung
b) in andere Rücklagen	80402	0	3.800.000	3.800.000	Zuführung Restrukturierung/Digitalisierung 1 Mio.€ Zuführung Instandhaltungsrücklage 2,8 Mio.€
<b>Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

	bisher	neu
<u>nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):</u>		
Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13, 16)	50.669.000	62.869.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 17, 18 - 19)	55.576.500	55.253.500
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	-4.907.500	6.322.627

## FINANZPLAN 2017

### Erster Nachtrag

	Kontengruppe Konto	Plan 2017	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
<b>1. Plan-Jahresergebnis</b>	Pos.20 EP/ER	<b>-4.907.500</b>	<b>12.523.000</b>	<b>7.615.500</b>	
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	<b>2.080.000</b>	-140.000	<b>1.940.000</b>	Geringere Abschreibung des Gebäudes HKIC
- Zuschreibungen	54500, 55010				
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	<b>0</b>	0	<b>0</b>	
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		<b>5.500.000</b>	-11.500.000	<b>-6.000.000</b>	Veränderung der Rückstellung für Pensionen durch Entlastungs-effekt Versorgungswerke I+II
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>					
<b>9. Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.672.500</b>	<b>883.000</b>	<b>3.555.500</b>	
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5	<b>-570.000</b>	<b>0</b>	<b>-570.000</b>	
a) Grundstücke und Gebäude					
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		0	0		
Teilsumme		<b>0</b>	<b>0</b>		
b) Technische Anlagen	7	<b>-20.000</b>	<b>0</b>		
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		-20.000	0		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	<b>-550.000</b>	<b>0</b>		
Ø Pauschal veranschlagt		-300.000	0		
Ø GWG-Sammelposten		-250.000	0		

	Kontengruppe Konto	Plan 2017	Änderung Nachtrag	neu
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens 546	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens 2	-210.000	0	-210.000
	Ø App (Berufsbildung)	-70.000	0	
	Ø Pauschal veranschlag	-140.000	0	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen ➤ Zugang von Beteiligungen	-1.250.000	0	-1.250.000
<b>16.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.030.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.030.000</b>
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten 42	0	0	0
<b>19.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	<b>642.500</b>	<b>883.000</b>	<b>1.525.500</b>

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-2.030.000	-2.030.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	2.672.500	3.555.500
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-2.030.000	-2.030.000

## Erster Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2017

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 02. November 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 beschlossen:

I.

Der am 09. Dezember 2016 beschlossene Wirtschaftsplan 2017 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der <u>Erträge</u> in Höhe von	62.869.000 Euro (vorher 50.669.000 Euro)
mit der Summe der <u>Aufwendungen</u> in Höhe von	55.253.500 Euro (vorher 55.576.500 Euro)
mit dem Saldo der <u>Rücklagenveränderung</u> in Höhe von	6.322.627 Euro (vorher -4.907.500 Euro)
  
2. im Finanzplan

mit der Summe der <u>Investitionseinzahlungen</u> in Höhe von	0 Euro (vorher 0 Euro)
mit der Summe der <u>Investitionsauszahlungen</u> in Höhe von	2.030.000 Euro (vorher 2.030.000 Euro)
mit der Summe der <u>Einzahlungen</u> in Höhe von	3.555.500 Euro (vorher 2.672.500 Euro)
mit der Summe der <u>Auszahlungen</u> in Höhe von	2.030.000 Euro (vorher 2.030.000 Euro).
  
3. Bewirtschaftungsvermerke
  - Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen sind insgesamt gegenseitig deckungsfähig.
  - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
  - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

II.

Ziffer II.5. der Wirtschaftssatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der HK Hamburg vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.“

Hamburg, 02. November 2017

Tobias Bergmann  
Präses

Ulrich Brehmer  
Stv. Hauptgeschäftsführer